



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IM WEHRDIENST)

VERANTWORTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500. KLAPPEN 002. 263. 009.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 70

Wien, 22. April 1943

Vereinfachte Gräberausschmückung

=====

Wie sich aus den Anfragen aus der Bevölkerung ergibt, werden die neuen Richtlinien für die vereinfachte Gräberausschmückung unrichtig ausgelegt. Zur Aufklärung der interessierten Kreise werden daher die Bestimmungen ausführlich bekanntgegeben:

1.) Die Neuanlage einer Sommerausschmückung (Beginn der Sommerpflanzung ist der 1. Juni) auf einem einfachen Grabhügel laut § 11 der Friedhofsordnung (20 cm hoch) ohne Rasenziegelbelag oder Besä-mung der seitlichen Flächen des Grabhügels, welche Arbeiten gewerbs-mäßig nicht gemacht werden dürfen, umfaßt 3 Pelargonien (Ersatz Sal-vien), 4 Fuchsien (Ersatz 2 Fuchsien und 2 Coleus), 10 Irisinen, 12 Begonien und 24 Einfassungspflanzen (Teppichbegonien, Agerathum, Gna-salien, Sallereipelargonien) und kostet samt der Pflege während des ganzen Jahres 22 RM.

2.) Eine Dauerausschmückung ohne seitlichen Rasen, die aus 40 Immergrün- oder 12 Efeupflanzen besteht, kommt samt Pflege auf 21 RM.

3.) Bloße Grabpflege (Rasenschneiden, Gießen, Reinigung der Gräber von Unkraut) ohne Ersatz des Rasenbelags ist mit 9 RM pro Jahr zu vergüten.

4.) Die unter 1 bis 3 angeführten Posten gelten auch für Gräber mit Einfassung. Die Sommer- bzw. Dauerausschmückung erstreckt sich jedoch nur auf dieselbe Fläche wie bei Grabhügeln, sodaß die rest-liche Fläche des ja größeren eingefassten Grabes leer bleibt und ein sogenannter "Spiegel" entsteht.

Diese Preise gelten einheitlich auf sämtlichen Wiener Friedhö-
fen.

5.) Bei der Ausschmückung von Gräften, Jardinieren und Vasen,

bleiben die bisherigen Preise unverändert, bzw. sind die Preise je nach der gewünschten Leistung auf Grund der Verordnung Nr. 126 der Preisbildungsstelle vom 26. September 1942 fallweise zu ermitteln.

Kölner Künstler als Gäste der Stadt Wien
=====

Anlässlich der Ausstellung "Das schöne Wiener Frauenbildnis" und des Gastspiels des Burgtheaters in Köln hat das Kulturamt der Stadt Wien zur Vertiefung der künstlerischen und kameradschaftlichen Beziehungen sechs Kölner Künstler, und zwar Hubert Berke, Jakob Berwanger, Alfred Dupré, Johannes Greferath, Eugen Kerschkamp und Mechtild Schmitz, zu einem achtwöchigen Aufenthalt in Wien eingeladen. Dieser Aufenthalt soll auch dazu dienen, daß diese Künstler in ihren Bildern auf die Schönheiten Wiens eingehen und die so entstandenen Werke im Rahmen der Ausstellung "Das schöne Wiener Stadtbild" zeigen, die im Sommer d.J. im Wiener Künstlerhaus eröffnet werden soll. Die sechs Künstler sind inzwischen in Wien eingetroffen und haben ihre Arbeit aufgenommen.

oooOooo